

Nutzungsvertrag Partyraum Pfeilgasse 4-6

Name Mieter: Datum der Feier:

Heim/Zimmernummer:

Name HV-Mitglied:

I. Allgemeines:

1. Der Nutzer bestätigt, dass die beigelegte „Checkliste Privatparty“ (Anhang 1) gemeinsam mit einem Mitglied der Heimvertretung kontrolliert, und allfällige Mängel vermerkt wurden.
2. Des Weiteren wurde die Kautions i.H.v. **300 Euro**, sowie die Abnutzungs- und Aufwandspauschale i.H.v. **50 Euro** an das HV-Mitglied übergeben.
Darüber hinaus nimmt der Mieter zu Kenntnis, dass für nicht oder nur beschädigt zurückgegebene Leihgaben ein bestimmter Betrag von der Kautions abgezogen wird.
(genaue Preisnachfrage bei HV)
3. Darüber hinaus bestätigt der Mieter mit dieser Unterschrift den Erhalt des Klubschlüssels. Außerdem stimmt der Mieter auch zu, im Falle eines Verlusts des Klubschlüssels, den Betrag für die dadurch anfallenden Kosten (Schlösser wechseln) in der Höhe von **500€** im Nachhinein zu bezahlen.
 - a. **Um beim Ausbleiben dieser Nachzahlung entsprechende Konsequenzen ziehen zu können, verpflichtet sich der Mieter, diesem Vertrag eine Kopie eines Lichtbildausweises beizulegen.**
4. Der Mieter verpflichtet sich für den geregelten Ablauf der Veranstaltung zu sorgen. Er hat im Besonderen dafür zu sorgen, dass
 - a. sich die Veranstaltung auf die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten beschränkt,
 - b. **sich keine Personen nach 22:00 Uhr im Stiegenhaus, vor dem Heim oder im Garten aufhalten,**
 - c. die Musiklautstärke in einem für andere Heimbewohner angenehmen Rahmen gehalten wird,
 - d. sich weder Heimbewohner noch Nachbarn in sonstiger Weise durch Lärm belästigt fühlen,
 - e. es zu keinerlei Beschädigungen der Räumlichkeiten oder des Inventars kommt,

- f. die Einstellungen der **Musikanlage belassen** bzw. die Verkabelung des PCs nicht verändert werden
- g. die Verwendung von Konfetti und Lametta untersagt ist.

5. Die Getränke müssen zu ihren Einkaufspreisen verkauft werden. Es darf kein Gewinn gemacht werden
6. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass alle Türen zum Partyraum beim Verlassen versperrt sind. Bei Nichtbefolgung haftet der Nutzer für etwaige Schäden. Ebenfalls haftet die Heimvertretung nicht für Gegenstände, die zwischen Übergabe und Rücknahme des Klubs abhandenkommen.

II. Reinigung:

1. Der gesamte **Bereich vor dem Partyraum** (Liftbereich, Lift, Stiegenhaus, Toiletten) ist **bis spätestens 07:00 Uhr morgens** zu säubern (besenrein; bei größerer Verschmutzung nass wischen).
2. Die Reinigung des Partyraumes ist **bis spätestens 19:00 des Folgetages** nach Rücksprache mit dem Zuständigen HV-Mitglied vorzunehmen. Die Putzutensilien werden von der HV zur Verfügung gestellt.
3. Zu beachten ist der bei der Übergabe überreichte Putzplan. Mit dieser Unterschrift stimmt der Nutzer der Bedingung zu, dass für jeden lt. Putzplan nicht (ausreichend) gereinigten Bereich **25 Euro** von der Kaution abgezogen werden.

III. Rückgabe der Kaution:

1. Die Kaution wird nach einem Kontrollgang mit einem Mitglied der HV erstattet, sofern es zu **keinen Beschädigungen** durch die Veranstaltung, oder **unzureichende Reinigung** (lt. II. Reinigung, Punkt 3) gekommen ist.
2. In beiden Fällen wird der Aufwand für die Reparatur bzw. Reinigung von der Kaution abgezogen. Gehen diese Kosten jedoch über die 300 Euro hinaus, haftet der Mieter auch für den übersteigenden Betrag.

.....
Unterschrift Mieter

.....
Unterschrift HV-Mitglied